

schlossen wird, dass letzterem schon Anfang 998 das neue Amt übertragen wurde, gewinnen wir die Möglichkeit, ihn mit dem Archidiacon und Pfalzrichter Leo zu identificieren, welcher im April 998 nach der Rückkehr des Kaisers und des von Crescentius vertriebenen Papstes Gregor V. zu Rom in zwei Gerichtsverhandlungen als kaiserlicher Missus den Vorsitz führte¹; das würde ein neues Moment für seine Wirksamkeit im Dienste des Kaisers sein. In der That kann es nicht Wunder nehmen, Leo als Königsboten schon damals in einer Thätigkeit zu sehen, für die er später vielfach verwendet worden ist²; und wenn er selbst, wie es dann nach dem Placitum für S. Vincenzo scheinen möchte, Iudex gewesen ist, so wird dadurch die häufige Berufung auf die Leges, die in den von ihm verfassten Schriftstücken auffiel³, in einfachster Weise erklärt⁴. Ueberdies wissen wir auch von andern Seiten her, dass Leo im Gefolge des Kaisers und des Papstes im Frühjahr 998 in Rom anwesend gewesen ist. Er hat dort etwa im März hervorragenden Antheil an dem Concil genommen, in welchem der durch Crescentius erhobene Gegenpapst, der frühere Kanzler und damalige Erzbischof von Ravenna, Johannes Philagathus aus Calabrien, abgesetzt und seiner Würden verlustig erklärt wurde⁵; und zu Rom hat Leo

1) DO. III. 278 vom 9. April 998: 'residebat in iudicio domnus Leo archidiaconus sacri imperii palatii ex parte domni imperatoris'. — Muratori, SS. I^b, 467: 'iussit (scil. imperator) suis fidelibus, videlicet domno sanctissimo Leoni archidiacono et iudicem sacri palatii almfici imperatoris'. Der ganz verderbte Schluss lautet: 'suprascriptus Leonis domno archidiacono et iudici sacri palatii, imperatoris missus, Iohannes scriniarius sanctae Romanae ecclesiae scribere praecepit'. Dieses, von Hübner Gerichtsurkk. 118 n. 1115 zu 997 gesetzte Placitum hat gleiche Daten wie D. 278, aber 'die XXX . . .' mit fehlendem Monat; es kann nur zu 30. März oder 30. April 998 gehören; für letzteres spricht die Anwesenheit der 'ultramontani episcopi', die auch an der Synode vom 9. Mai (Jaffé-L. 3888) theilnehmen. — In beiden Placiten ist die Unterschrift: 'Leo sacrosancti palatii archidiaconus et missus'. 2) Vgl. die Regesten bei Loewenfeld 72 f. 3) Vgl. S. 67 Z. 11 ff. und St. 1780. 4) In D. 405 vom 4. Juni 1001 für Leno ist eine Gerichtsurkunde über eine Streitsache des Klosters bestätigt; das irrige 'anno domni Ottonis regis decimo quinto' könnte aus diesem Placitum entnommen sein, das dann im J. 998 ausgestellt wäre. Als 'imperialis missus' sass darin der Capellan 'Leo fortis' vor; würde dieser mit dem Bischof identisch sein, so würde Benzo (SS. XI, 639 v. 3) auf den Beinamen anspielen, wenn er von Leo von Vercelli sagt: 'Magnus Leo, Leo fortis, Leo ammirabilis'. 5) Benzo (SS. XI, 635 v. 31): 'Leo Grecum condempnavit Ottonis imperio'. Diese fast unbeachtet gebliebene Nachricht — nur Lehmgrübner, Benzo von Alba 35 hat sie bemerkt — verdient ebenso wie die anschliessende Mittheilung über Riprand Berücksichtigung. Vgl. über Johannes' Absetzung die Nachrichten bei Jaffé-L. I, 495.